

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 18.12.2020 folgenden Beschluss zur Aufstellung des

Bebauungsplanes „Ortsmitte“, Ortsgemeinde Brücken

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bekanntgabe vom 3.11.2017 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans kann beigefügtem Plan entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ortsmitte“.

Der Bebauungsplan ist gem. § 13 a BauGB aufzustellen (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Weiterhin wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Ortsmitte von Brücken und geht aus beigefügtem Plan hervor.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der
Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter
www.vgog.de/bekanntmachungen
veröffentlicht.